



Herzlich Willkommen zum Seminar

Einführung in die „Doppik“

Unternehmensberatung Horst Gummelt
02991 Lauta / OT Torno
Karl-Marx-Straße 7

Tel. 035722-30107
Internet: <http://www.ubhg.de>
Email: buero-gummelt@t-online.de

- Allgemeine Info's über die Buchführung
- Warum Buchführung
- Was heißt Doppik
- Unterschied Kameralistik / Doppik
- Warum Doppik
- Neue Begriffe
- Erläuterung zu Begriffen
- Kurzeinführung System Buchführung
- Jahresabschluss
- GuV- Rechnung
- Eigenkapital
- Konten / Kontenrahmen
- Nutzen / Auswirkungen
- Anwendung

Seit wann gibt es Buchführung ?



- Erste Aufzeichnungen aus dem Jahre 6000 v. Chr.
- 1884 - Einführung des Handelsrechts und der Bilanzerstellung
- 1891 - Kopplung mit dem Steuerrecht und Handelsbilanz
- 1919 - übernahm das Finanzamt die Festsetzung

Warum Buchführung ?



- Erfolg und Zahlen gehören zusammen !
- Heute ist die EDV und Buchführung ein unverzichtbarer Lieferant von betriebsnotwendigen Daten und Zahlen und somit ein direktes Steuerungsinstrument eines Unternehmens oder einer Kommune.

Warum Buchführung ?



- Grundlagen aller Auswertungen
- Information von Stand und Entwicklung
- Kontrollinstrument / Analyse
- Bewertung (Rating) z. B. bei Banken
(Unternehmenswertberechnungen)
- Beweismittel / Steuerfestsetzungen u. Prüfungen

Was heißt eigentlich Doppik ?



- Doppik ist ein „Kunstwort“
- **Doppik** ist die Abkürzung von

Doppelter Buchführung **in K**onten“

und bildet das passende Gegenüber zu dem Begriff "Kameralistik".

- Wer doppelt bucht verwendet ein kaufmännisches Rechnungswesen (doppelte Buchführung), wer kameral bzw. nur einfach bucht hat die Kameralistik im Einsatz.
(vor allem in der öffentlichen Verwaltung)

Ist Doppik neu ?

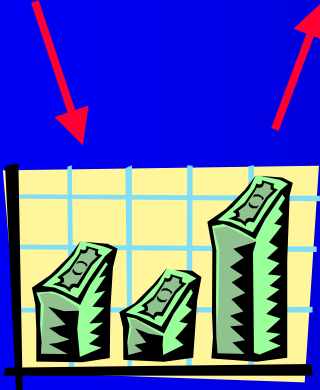
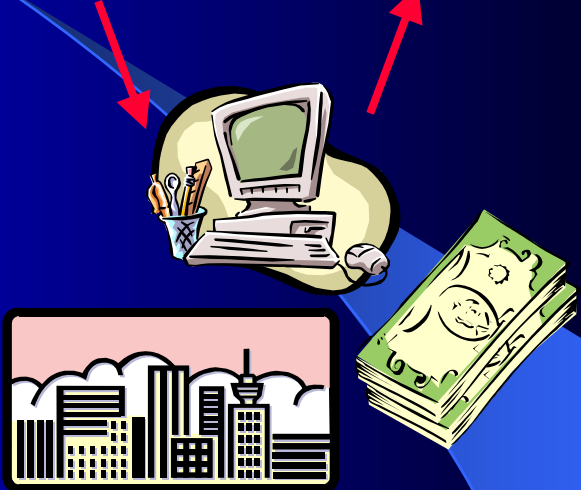


- Die Doppik vom Grundsatz ist **nicht** neu
- Doppik wird seit vielen Jahren in der freien Wirtschaft erfolgreich angewendet
- Neu sind zur Kameralistik:
 - Begriffe und Bezeichnungen
 - Kontennummern und Kontonamen
 - Buchungsvorgänge
 - Aussagekräftige Abschlüsse, Auswertungen und Berichte
 - objektive Vergleichbarkeit

- Innenministerkonferenz vom 21. November 2003
- Gesetzbeschluss am 07. November 2007
Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik
(SächsKomHVO-Doppik)
- Der § 131 Abs. legt fest das bis 2013
die Doppik zwingend anzuweisen ist
- Am 08. Februar 2008 wurde die Verordnung des
Sächsischen Staatsministerium des Inneren über
die kommunale Hauswirtschaft nach den Regeln
der Doppik erlassen.
- Ab 2008 ist die Anwendung der Doppik möglich

Gegenüberstellung



Kameralistik	Doppik
<p data-bbox="360 347 992 400">Einnahmen Ausgaben</p> 	<p data-bbox="1249 347 1901 400">Erträge Aufwendungen</p> 

Die Kameralistik dient nur der Erfassung und Aufzeichnung aller Einnahmen und Ausgaben.

Die Doppik dient der Darstellung des gesamten Ressourcenverbrauch.

Das Anlagevermögen wird in die Rechnungslegung einbezogen.

Warum Doppik ?



Viele Argumente sprechen unter den gegebenen Rahmenbedingungen für die Einführung der Doppik:

- Die Doppik erhöht die Aussagekraft der Buchführung.
- Sie verschafft ein umfassenderes Bild der Vermögensverhältnisse
- Sie erlaubt damit eine jährliche Standortbestimmung und somit Erfolgskontrolle.
- Mit der Doppik ist die kontinuierliche, langfristige Planung von Investitionen möglich, und sie schafft die Voraussetzung bei Bedarf Kredite aufzunehmen.
- Angaben aus einer kaufmännischen geprägten Rechnungslegung werden aus Gründen der Transparenz von Drittmittelgebern mehr und mehr eingefordert. (Rating)
- Die Doppik beziffert auch indirekte Kosten, so dass diese in der Ressourcenplanung von Drittmitteln konkret ausgewiesen und beziffert werden können.



Ende der Demoversion !

Für Fragen und weitere Informationen, auch zu anderen Seminarthemen, stehen Ihnen gerne zur Verfügung:

Unternehmensberatung Horst Gummelt
02991 Lauta / OT Torno, Karl-Marx-Straße 7
Tel. 035722-30107, Internet: <http://www.ubhg.de>
Email: [buero-gummelt \(at \) t-online.de](mailto:buero-gummelt(at)t-online.de)

Werk für kommunalpolitische Bildung Sachsen e.V
Turnhallenstraße 2
08412 Werdau
Telefon: 03761 - 888 26 92
Fax: 03761 - 888 26 95
Email: post@kommunalpolitisches-bildungswerk-sachsen.de
Internet: <http://www.kommunalpolitisches-bildungswerk-sachsen.de>

Unsere Seminare sind teilweise förderfähig !